



Landratsamt Bayreuth
- Fahrerlaubnisbehörde -

Antrag auf
 Erteilung **Verlängerung**
einer Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung

Familiename	
Geburtsname	
Vorname	
Geburtsdatum	Geschlecht (m/w)
Geburtsort	
Postleitzahl, Ort	
Straße, Hausnummer	
Telefonnummer/Handynummer	E-Mail-Adresse

ich beantrage die Erteilung/Verlängerung für (nichtzutreffendes streichen)

- Taxen**
- Mietwagen**
- Krankenkraftwagen**
- gebündelter Bedarfsverkehr**
- Personenkraftwagen im Linienverkehr**
- Personenkraftwagen für gewerbsmäßige Ausflugsfahrten oder Ferienzeleisen**

Ich bin im Besitz eines gültigen EU-Kartenführerscheins mit nachfolgenden Daten:		
Ausstellende Behörde des EU-Kartenführerscheins	EU-Kartenführerschein-Nr.:	EU-Kartenführerschein ausgehändigt am:
Ich bin im Besitz eines gültigen Fahrgastführerscheines mit nachfolgenden Daten:		
Ausstellende Behörde	Erteilt am	Gültig bis

Hinweis nach dem Datenschutzgesetz:	
Ohne Ihre Angaben kann der Antrag nicht bearbeitet werden. Rechtsgrundlage ist das Straßenverkehrsgesetz und die Fahrerlaubnis-Verordnung. Ich versichere die Richtigkeit und Vollständigkeit meiner Angaben. Datenschutzrechtliche Hinweise nach Art. 13 DSGVO (https://www.landkreis-bayreuth.de/dsgvo-fahrerlaubnis)	
Ort, Datum	Unterschrift der Antragstellerin/ des Antragstellers

Bei Antragstellung sind folgende Unterlagen vorzulegen:

- Kopie Führerschein
- Behördliches Führungszeugnis (ist bei Ihrer Wohnsitzgemeinde zu beantragen)
- Nachweis über die geistige und körperliche Eignung gemäß § 11 Abs. 9 FeV i. V. m. Anlage 5 und 6 FeV
 - Bescheinigung über die ärztliche Untersuchung
 - Bescheinigung über die augenärztliche Untersuchung nach Anlage 6
 - Nachweis der Eignungsuntersuchung nach Anlage 5 Nr. 2 FeV eines Betriebs- oder Arbeitsmediziners oder einer amtlich anerkannten Begutachtungsstelle für Fahreignung (Leistungsgutachten über Belastbarkeit, Orientierungs-, Konzentrations-, Aufmerksamkeitsleistung, Reaktionsfähigkeit)
Hinweis: Nur erforderlich bei erstmaliger Beantragung und bei Verlängerung ab Vollendung des 60. Lebensjahres
- Nachweis über die Teilnahme an einer Ausbildung in Erster Hilfe (nur für Krankenkraftwagen)

Hinweis:

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung für Taxen, Mietwagen und gebündelter Bedarfsverkehr wird nicht für die Dauer von fünf Jahren, sondern nur für drei Jahre erteilt, solange die Absolvierung der Fachkunde noch nicht möglich ist.

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird mit folgender auflösender Bedingung beschränkt (§ 23 Abs. 2 FeV i. V. m. Art. 36 Abs. 2 Nr. 2 BayVwVfG):

Die Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung wird unter der auflösenden Bedingung erteilt, dass sie erlischt, wenn die Bestätigung zum Nachweis der Fachkunde nicht spätestens ein Jahr nach Beauftragung der für den Nachweis der Fachkunde geeigneten Stelle vorliegt. Der Beginn der Jahresfrist richtet sich nach dem Tag der landesrechtlichen Beauftragung geeigneter Stellen. Sobald die Ablegung der Fachkunde möglich ist, werden Sie über den Termin der Jahresfrist vom Landratsamt Bayreuth informiert.

Bestätigung der Wohnsitzgemeinde

Es haben vorgelegen:

- Personalausweis Reisepass

Führungszeugnis wurde beantragt:

- ja nein

Mit Erstwohnsitz gemeldet

in

Bedenken gegen die Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen

- bestehen nicht
 bestehen aus folgenden Gründen

seit

zugezogen von

..... Ort, Datum Meldebehörde (Meldestelle)
---------------------	-------------------------------------

Personalien und Anschriften wurden

- geprüft berichtet